

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 \mathcal{G} .

<p>Die Entstehung des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“. Volek, D. Wilhelm, Die alttestamentliche Heilsgeschichte.</p>	<p>Weiss, D. Bernhard, Die Religion des Neuen Testaments. Haar, Franz Ter, Das Dekret des Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus. Bhiem, Hanna, Senana-Gestalten.</p>	<p>Horbach, Philipp, Reichskanzler, Missionare und Herero-Aufstand. Zeitschriften. — Eingesandte Literatur. Bemerkung.</p>
---	--	--

Die Entstehung des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“.

In dem Oktoberhefte des Jahrganges 1903 der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ habe ich den Nachweis zu führen gesucht, dass Luther sein Lied „Ein feste Burg“ im Jahre 1528 während der „Packschen Händel“ gedichtet hat, also angesichts der damals in Wittenberg erwarteten ersten politischen Bedrohung der evangelischen Stände von seiten der katholischen, denen Luther, auch als die Packschen Enthüllungen als nichtig erwiesen waren, doch das Schlimmste zutraute; da ferner Luther damals gerade über das hohepriesterliche Gebet Jesu, Ev. Joh. 17, in Wittenberg predigte und sich in grosser Breite in ähnlichen Gedanken ergeht, wie das Lied sie enthält, so habe ich noch dazu das Lied aus dem Gedankenkreise dieser seiner Predigten über Ev. Joh. 17 entstanden sein lassen.

In geradem Gegensatz zu diesen meinen Ausführungen steht die Abhandlung von Prof. Dr. Hermann Grössler in Eisleben „Die Entstehungszeit und Geburtsstätte des Lutherliedes Ein feste Burg ist unser Gott“ in den „Mansfelder Blättern“, XVII. Jahrg., Eisleben 1903, S. 113—125: er lässt das Lied in Oppenheim „in den Abendstunden des 15. April 1521“ gedichtet sein. Aber das Beweismaterial, aus dem der Verfasser argumentiert, liegt in der späteren Tradition, etwa zwischen 1570 und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, hat also gar keinen Quellenwert. Die Ansicht Grösslers muss daher aus methodischen Gründen abgelehnt werden. Diese Kritik ist der Inhalt eines Aufsatzes, den ich in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“, Jahrg. 1904, Heft 3 über die Grösslersche Abhandlung veröffentlicht habe.

Grössler hat daraufhin die Untersuchung aufs neue aufgenommen in einem Aufsätze, betitelt „Die Zeugen und Beweise für die Entstehungszeit des Lutherliedes Ein feste Burg ist unser Gott“ in der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen“, I. Jahrg., Magdeburg 1904, S. 129—168; er sucht darin seinen Zeugen Glaubwürdigkeit zu vindizieren und meine Argumente zu erschüttern. Es wird sich daher nicht umgehen lassen, die Frage aufs neue in aller Kürze zu besprechen.

Das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ erscheint gedruckt zum ersten Male in dem sogenannten Klugschen Gesangbuche zu Wittenberg im Jahre 1529, das wir nicht mehr besitzen, in demselben Jahre aber auch noch in dem Augsburger lutherischen Gesangbuche, dessen Text daher für uns die erste autoritative Gestalt ist. (Abgedruckt bei Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, 1868, S. 19 f.) Im Jahre 1529 ist also das Lied da; von diesem festen Punkte muss alle Untersuchung über die Entstehung desselben ausgehen.

Nunmehr fragt es sich, welchen Weg die Untersuchung einschlagen soll. Hätten wir Nachrichten über die Entstehung des Liedes aus dem Munde Luthers oder Melanchthons, so müsste bei diesen Nachrichten angeknüpft werden; wir haben aber aus der Zeit von 1529 bis zu Luthers Tode 1546 nicht eine Silbe Nachricht. Erst späterfolgende Generationen berichten über den Ursprung einzelner evangelischer Lieder und so auch mit Vorliebe über den von „Ein feste Burg“; aber alle diese späteren Nachrichten müssen aus methodischen Gründen in das Reich der Legende verwiesen werden. Dahin gehören alle drei Zeugen, die Grössler anführt, nämlich:

a. Der Rostocker Superintendent Simon Pauli † (wie Grössler eruiert hat) 1591. Weil derselbe 1555 in Wittenberg noch unter Melanchthon studiert hat und sonst ein tüchtiger Mann ist (Dr. und Prof. der Theol. etc.), so sieht sich Grössler „genötigt, anzunehmen, dass er seine Behauptung von der Entstehung des Liedes aus dem Munde Melanchthons empfangen hat“. Diese Schlussfolgerung Grösslers ist methodisch unstatthaft; denn Melanchthon darf nicht in die Untersuchung hereingezogen werden. — Was sagt nun aber Pauli? Luther habe bei seinem Einzuge in Worms 1521 das Lied gedichtet; so erzählt Pauli in seiner Predigtpostille (die Stellen alle bei Grössler in der ersten Abhandlung); sie erschien 1577, ein Widmungsdatum in ihr lautet aber schon vom 12. November 1571; also setzen wir ihre Ausarbeitung etwa 1570 an. Da von 1529 bis 1570 niemand etwas von der Entstehung des Liedes „Ein feste Burg“ in Worms im Jahre 1521 weiss, woher hat der Rostocker Superintendent Pauli 1570 seine Kenntnis? Die Sache ist nach meiner Meinung höchst einfach: er hat nach der Entstehungszeit gesucht, und da er den Inhalt von Luthers Brief an Spalatin aus Oppenheim vom 15. April 1521 kannte, dessen Satz („er wolle gen Worms, wengleich soviel Teufel drinnen wären, als immer Ziegel da wären“, Enders 3, Nr. 420, Anm. 5) mit dem dritten Verse des Liedes („Und wenn die Welt voll Teufel wär“ etc.) harmoniert, so hat er das Lied gleichzeitig mit jenem Briefe entstanden sein lassen. Geschichtliche Quelle ist also Pauli nicht.

b. Der zweite Zeuge Grösslers ist ein Wittenberger Student der Theologie, Mag. Paul Seidel, der 1581 eine Lutherbiographie („Historia und Geschicht des Ehrwürdigen . . Lutheri“, Wittenberg 1581) veröffentlichte; er lässt Luther das Lied 1521 in Oppenheim dichten. Eine Quelle für seine Ansicht zitiert er nicht; aber aus den vorangehenden Worten darf man schliessen, dass auch er den Passus von den Teufeln und den Ziegeln auf den Dächern gekannt und im Sinne gehabt hat. Quelle für unsere Untersuchung ist also Seidel auch nicht.

c. In Kopenhagen existiert das Manuskript einer „Eyder-



städtischen Chronik“ von Petrus Sachse (geb. 1597 in Grensbüll, schrieb 1631 ff.); diese Chronik ist benutzt von dem Hymnologen Schamelius, der daraus in seinem „Evangelischen Lieder-Commentarius“ (zweite Aufl. 1724) berichtet, dass Hermann Tast, Prediger zu Gardingen im Eyderstädtischen in seiner ersten Predigt anno 1524 allein gesungen habe „Ein feste Burg etc.“; aber dieser Nachricht eines holsteinischen Chronisten aus dem XVII. Jahrhundert kann man auf keinen Fall Glauben beimessen; es ist dabei offenbar irgend ein chronikalischer Irrtum untergelaufen. Jedenfalls ist aus methodischen Gründen der holsteinische Chronist aus dem XVII. Jahrhundert als Quelle für die Entstehung des Liedes im Jahre 1521(—1524) abzulehnen.

Das sind die drei Zeugen Grösslers in seiner ersten Abhandlung; in seiner zweiten erwähnt er noch das Zeugnis des Hieronymus Weller; aber der hat das Lied „während des Reichstages zu Augsburg“ verfasst sein lassen. Wenn Grössler und Radlach (S. 161) in Wellers Text statt „Augsburg“ jetzt „Worms“ schreiben wollen (weil Weller einen „Schreibfehler“ gemacht habe), so ist das eine unzulässige Behandlung des Textes.

Endlich bringt Grössler noch in seiner zweiten Abhandlung ein „Selbstzeugnis Luthers“ bei: es ist eine Parallele zu dem Inhalte von „Ein feste Burg“ aus dem Jahre 1524, entnommen dem zu Wittenberg (1524) gedruckten „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist; an dieser Stelle kommen Anspielungen vor auf die „Teufel“ und „Ziegel auf den Dächern in Worms“, auf „Christus“, den Heerkönig, auf das „Wort“ Gottes, das zu Felde liegen und kämpfen muss; Luther erwähnt, dass er bisher „Leib und Leben dargewagt“ etc. Diese Parallele ist schön, und man mag Grössler danken, dass er sie aufgefunden hat; aber ein „Selbstzeugnis Luthers“ für die Abfassung des Liedes „Ein feste Burg“ sind diese Worte nicht. Aehnliche Parallelen kann man aus Luthers Schriften in jedem Jahre zwischen 1521 und 1529 auffinden; zwingende Beweiskraft zur Feststellung der Entstehungszeit des Liedes Luthers „Ein feste Burg“ hat keine für sich allein.

Die gesamte Beweisführung Grösslers muss als misslungen beurteilt werden, und man wird, falls nicht andere Quellen zutage treten, dabei bleiben müssen, dass Luther sein Schutz- und Trutzlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ im Jahre 1528 dichtete, als er von den Feinden des Evangeliums das Schlimmste erwartete. Die Argumente für diese meine Ansicht liegen sämtlich in der Zeit vor 1529, wie ich in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ 1903, Heft 10 angeführt habe.

Paul Tschackert.

Volck, D. Wilhelm (ord. Prof. der Theol. zu Rostock), Die alttestamentliche Heilsgeschichte übersichtlich dargestellt. (Handreichung zur Vertiefung christlicher Erkenntnis. Herausgegeben von Jul. Möller und W. Zöllner. Aches Heft.) Gütersloh 1902, Bertelsmann (VI, 125 S. gr. 8). 1. 80.

Der verewigte Verf. hat in den letzten Jahren mehrfach zusammenhängende Aufsätze veröffentlicht, die den Ertrag seines langjährigen, dem Bibelstudium gewidmeten Arbeitsfleisses bieten und um so willkommener sind, da sie in einer Zeit, wo auf dem alttestamentlichen Gebiete alles in Frage gestellt zu sein scheint, zu einer festen Stellungnahme anleiten, die sich den Ergebnissen der modernen Forschungen nicht verschliesst, und doch den Glauben an die göttliche Offenbarung nicht preisgibt. Auch die obengenannte Arbeit ist dieser Art. Schon die Ueberschrift enthält ein Bekenntnis. Vom allgemein religionsgeschichtlichen Standpunkte mag man es untersagen, von „Heilsgeschichte“ zu sprechen; der christliche Theologe wird sich das Recht dazu nicht nehmen lassen, so gewiss die in der Bibel erzählte Geschichte des Volkes Israel eine Vorbereitung auf das in Christo erschienene Heil gewesen ist. Prof. Volck sucht in diesen Blättern nicht bloss für Theologen, sondern auch für christliche Laien den Nachweis zu führen, dass auch wenn wir in Anschlag bringen und dankbar verwerten, was die Altertumsforschung auf assyrisch-babylo-

nischem und ägyptischem Boden gefunden und zur Aufhellung der biblischen Historie und Literatur beigebracht hat, und ebenso das von der alttestamentlichen Kritik wirklich Erwiesene nicht unberücksichtigt lassen, diese Geschichte doch ihresgleichen nicht hat in der Welt: Wir nehmen darin ein wunderbares, zielbewusstes Walten Gottes wahr, der sich den Menschen immer voller und reiner geoffenbart hat. Das Ineinander von Geschichte und Offenbarung, d. h. die Kundgebung Gottes durch sein Tun und sein Reden lässt Volck, als Schüler v. Hofmanns, uns dabei recht innerwerden. Es stimmt uns wehmütig, dass dieser im vollen Heilsglauben stehende und dabei die kritischen Aufstellungen unbefangene prüfende Forscher die Feder niedergelegt hat. v. Orelli.

Weiss, D. Bernhard, Die Religion des Neuen Testaments. Stuttgart und Berlin 1903, J. G. Cotta Nachf. (XII, 321 S. gr. 8). 6 Mk.

Der unermüdliche und verdienstvolle Forscher auf neutestamentlichem Gebiet, Bernhard Weiss bringt in diesem, dem Oberhofprediger D. Dryander gewidmeten Werk eine Idee zur Ausführung, die ihm seit Beginn seiner akademischen Laufbahn vorgeschwebt hat. Die mannigfaltigen neutestamentlichen Lehtropen sollen auf die ihnen zugrunde liegende Einheit zurückgeführt werden. Von einer Begründung seiner Auffassungen und von einer Widerlegung abweichender Anschauungen sieht der Verf. völlig ab. Er darf das tun, da er sein Urteil in einer Menge weitverbreiteter exegetischer und historischer Werke ausführlich motiviert hat. Der Fortfall jeder Polemik und gelehrten Auseinandersetzung wird fraglos dazu beitragen, dass das auf gründlicher Forschung beruhende, in konservativem Geist gehaltene und in gefälliger Sprache geschriebene Werk auch in weiten Kreisen gebildeter Laien gelesen werden wird.

Mit einigen Worten deute ich den Inhalt des Buches an. S. 1—62 liegt uns eine Einleitung vor, in welcher der Verf. prinzipielle Fragen eingehend und gründlich erörtert. Schön sind die Ausführungen über die heilige Schrift. Der kanonische Charakter der neutestamentlichen Schriften gründet in der Zeit ihrer Entstehung, sowie in dem Gepräge der Ursprünglichkeit, das sie an sich tragen. Weiter geht Weiss an seine eigentliche Aufgabe, die mannigfaltigen und verschiedenen Lehrformen auf die ihnen zugrunde liegende Einheit zurückzuführen. Die Lösung dieser Aufgabe ist möglich, da die verschiedenen Lehrformen nur den Ausdruck des durch dieselbe göttliche Heilsoffenbarung in verschiedenen Individuen und auf verschiedenen Entwicklungsstufen gewirkten religiösen Bewusstseins darstellen. Im ersten Teil (S. 63—134) handelt der Verf. mit häufiger Berücksichtigung des Alten Testaments von den Voraussetzungen des Heils, vom Wesen Gottes, von der Welt und den Menschen, der Sünde und ihren Folgen, von der göttlichen Weltregierung und von der Heilsvorbereitung. Der zweite Teil (S. 135—214) ist überschrieben „Das Heil in Christo“ und legt dar, was es um den Gottes- und Menschensohn ist, um das Lebenswerk Jesu, um die Heilsbedeutung des Todes Jesu, um den erhöhten Christus und den Geist und um Wort und Sakrament. Indem Weiss die religiöse Bedeutung dieser Stücke bestimmen will, zeigt er, dass die neutestamentlichen Schriftsteller letztere vielfach von verschiedenen Seiten her anschauen. Ihre Aussagen müssen daher häufig durcheinander ergänzt werden, damit ein vollständiges Verständnis der bezeichneten Gegenstände gewonnen werden kann. In noch höherem Masse sieht Weiss sich im dritten Teil (S. 215—321) genötigt, die Mannigfaltigkeit der neutestamentlichen Lehrformen zu berücksichtigen. Dieser Teil trägt die Ueberschrift: Die Verwirklichung des Heils und bezieht sich auf Erwählung und Berufung, auf den Heilsglauben und Heilsstand, auf Wiedergeburt und Heiligung, Bewährung und Vollendung, auf die Kirche und das Gottesreich und auf die letzten Dinge. Auch hier handelt es sich um dasselbe Heil, das die einzelnen Autoren von verschiedenen Seiten her anschauen.

Eine auf das Einzelne eingehende kritische Auseinandersetzung mit Weiss' Auffassungen kann hier unmöglich geboten

werden. In der Diskussion müssten jedesmal andere Werke desselben Autors berücksichtigt werden, denn es ist nur die Zusammenfassung des in letzteren Dargelegten, die uns jetzt geboten wird. Ich möchte es mir aber doch nicht versagen, aus der Fülle des Materials einen Gegenstand herauszugreifen, um auf ihn mit wenigen Worten einzugehen. Ich wähle dazu ein besonders wichtiges Lehrstück, betreffs dessen mein Urteil von dem des Autors erheblich differiert: die Heilsbedeutung des Todes Jesu. Mit Recht wendet sich Weiss gegen diejenigen, welche die Bedeutung des Todes Christi aus dem Opfergedanken ableiten wollen, von dem übrigens Weiss noch immer annimmt, dass er der Urchristenheit geläufig war. Mit Recht verwirft er auch die Bestimmung der Heilsbedeutung des Todes Jesu aus den Gedanken des Lösegeldes, des Sündetragens, sowie der Stellvertretung. Mit Unrecht aber schreibt er S. 175: „Das Verhältnis der Heilsbedeutung des Todes Christi und seiner religiös-sittlichen Wirkung wird völlig in sein Gegenteil verkehrt, wenn man diese als Bedingung jener denkt, wenn man es so ansieht, als vergebe Gott infolgedessen, was der Tod Christi bei den Menschen gewirkt hat . . . die Sünde und erlasse die Strafe“. Dieser Satz beweist, was auch Weiss' Biblische Theologie beweist, dass der Autor wenigstens die in Betracht kommenden Aussagen des ersten Petrusbriefes missverstanden hat. Weiss' positive Erklärung geht dahin, Jesus habe seinen Berufsgesam in der schwersten Probe bewährt. Damit war Gott die Bürgschaft gegeben, dass die Menschheit das Ziel erreichen werde, zu dem sie geschaffen war. Diese Erklärung ist aus dem Neuen Testament nicht abgeleitet, und es ist charakteristisch, dass Weiss zu den entscheidenden Sätzen (S. 179) keine Belegstellen anzuführen vermag. Jene Auffassung ist aber auch an und für sich ganz unhaltbar: Gott bedarf keiner Bürgschaft für das, was geschehen wird, und ein Sündloser konnte mit seiner Leistung keine Bürgschaft für das bieten, was Sünder erreichen würden. In diesem und manchem anderen Punkt wird man Weiss nicht zustimmen können, aber das beeinträchtigt nicht die Wertschätzung des von ihm Gebotenen.

Die Bedeutung des Weiss'schen Buches besteht, wie mir scheint, vor allem darin, dass darin anschaulich wird, dass die Gedankenwelt der Urchristenheit tatsächlich in ihren Grundzügen ein einheitliches Gepräge trägt. Es wäre zu wünschen, dass diese Erkenntnis in unserer Zeit, die einseitig darauf gerichtet ist, in den Bestandteilen des Neuen Testaments vor allem Unterschiede und Gegensätze aufzuzeigen, weite Verbreitung fände. Das vorliegende Buch weist von neuem darauf hin, dass der Aufbau der „Biblischen Theologie“ einer Reform bedarf. Warum soll man verschiedene loci bei jedem Autor von neuem behandeln, wenn doch alle Autoren darin einig sind oder nur geringfügige Abweichungen aufweisen? Natürlich werden individuelle Gedankengänge, wie sie sich etwa in den paulinischen und johanneischen Schriften finden, eine gesonderte Behandlung erheischen, aber der wohl grösste Teil der Disziplin wird das Gemeinsame in der Anschauung der Urchristenheit darzustellen haben. Diese Darstellung wird von allen Nuancen in der Anschauung der einzelnen Autoren absehen dürfen. Die Zusammenarbeit von beidem, dem Uebereinstimmenden und Differenten in einer „Religion des Neuen Testaments“ hat doch, so geschickt auch Weiss sein Unternehmen durchgeführt hat, etwas sehr Missliches. Beides nämlich, das Gemeinsame wie das Individuelle beeinträchtigt sich gegenseitig und kommt nicht ausreichend zu seinem Recht. Man wird in Zukunft gut tun, „die Religion des Neuen Testaments“ nicht neben die „Biblische Theologie“ zu stellen, sondern dem von Weiss Angestrebten in letzterer Disziplin Rechnung zu tragen.

Dorpat.

Alfred Seeberg.

Haar, Franz Ter (aus dem Redemptoristenorden), **Das Dekret des Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus.** Beitrag zur Geschichte des Probabilismus und zur Rechtfertigung der katholischen Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech. Mit kirchlicher

Druckerlaubnis. Paderborn 1904, Ferdinand Schöningh (XII, 204 S. gr. 8). 2. 80.

Der historische Teil dieser Schrift bietet manches Beachtenswerte, wodurch insbesondere zu denjenigen Partien der Döllinger-Reusch'schen „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche“, die sich auf Innocenz XI. und auf Tyrso Gonzalez beziehen, einiges Ergänzende beigebracht wird. Es gehören dahin namentlich die Darlegungen, welche das auf dem Titel genannte Dekret Innocenz XI. vom 26. Juni 1680 betreffen. Der Verf. teilt (S. 29—319) den Text dieses an den Jesuitengeneral Oliva gerichteten Erlasses, wodurch Gonzalez', des späteren Generals der Comp. de Jesus, scharfe Kritik der ordinären probabilistischen Lehrweise seiner Ordensbrüder nachdrücklich gutgeheissen und empfohlen wird, in etwas genauerer Fassung mit, als dies bei Döllinger und Reusch (I, S. 127 f.) geschehen. Auch seine Kapitel über die Vorgeschichte dieses Erlasses (S. 32 ff.), sowie was er über die Ausführung desselben und über die weiterhin gefolgten jesuitischen Moralstreitigkeiten, besonders zu Gonzalez' Zeit (also bis gegen 1705) berichtet, enthält verschiedenes, wodurch die Döllingersche Darstellung auf dankenswerte Weise ergänzt wird (S. 41—107). Was er aber des weiteren über seinen Ordensgründer, den heiligen Alfons, als angeblichen nahen Geistesverwandten von Thyrsus Gonzalez und Fortbildner von dessen antiprobabilistischen Reformbestrebungen ausführt (S. 107—141), muss mit Vorsicht aufgenommen werden, da es eine einseitig idealisierende Tendenz in bezug auf den Liguorischen Moralstandpunkt kundgibt. Zwar darin, dass er Liguori bis zum Jahre 1762 dem einfachen Probabilismus der meisten Jesuiten seines Zeitalters zugetan sein, dann aber zu dem etwas weniger laxen Standpunkte des Aequiprobabilismus übergehen lässt, hat er Recht und befindet er sich in Uebereinstimmung mit allen unbefangenen Beurteilern der Geschichte und Lehrweise des neapolitanischen Heiligen (vgl. den Hinweis auf die hierin ebenso wie er urteilenden katholischen Gelehrten W. Schneider, Pruner, Anton Koch, Bellesheim etc. auf S. 52 f.). Aber in bezug auf die Wertung dieses Aequiprobabilismus als einer in jeder Hinsicht einwandfreien und unbedenklichen moralischen Theorie vertritt er eine unhaltbare Annahme, die er zwar mit anderen Angehörigen des Redemptoristenordens teilt*, die aber auf dem Standpunkte unbefangener evangelischer Sittlichkeitstheorie abgelehnt werden muss. Mit dem Standpunkte einer echt biblisch normierten, von falscher Gesetzmässigkeit freien Sittenlehre sind sie beide unvereinbar: der einfache Probabilismus wie der Aequiprobabilismus. Jener lehrt: man dürfe einem minder sicheren ethischen Grundsatz oder Ratschlag auch dann folgen, wenn derselbe der weniger wahrscheinliche (*sententia minus probabilis*) ist; dieser lehrt: man dürfe dann, wenn von zwei sittlichen Meinungen eine jede gleich oder fast gleich wahrscheinlich (*aeque aut fere aeque probabilis*) ist, der einen oder der anderen folgen. Es ist doch eine nur für scholastisch wohlgeschulte Geister leicht erkennbare und befolgbare Distinktion, die diese beiden Theorien trennt — für die Moral von ausserhalb der Scholastik stehenden Christenleuten bleibt der Unterschied praktisch unverwertbar! Mag immerhin dem Handeln nach äquiprobabilistischer Theorie ein etwas vorsichtigeres Wählen vorausgehen, also etwas mehr sittlichen Ernstes zugrunde liegen: für die Praxis des Christenlebens insgemein bleibt dieser Unterschied ohne jede spürbare Wirkung. Selbst die den Aequiprobabilismus an Strenge noch etwas übertreffende Theorie des Probabiliorismus (wonach in Fällen ethischen Zweifels nur die sicher wahrscheinlichere Meinung, *opinio certe probabilior*, befolgt werden darf) bleibt eine fürs praktische Leben des grossen Ganzen der Christenheit unfruchtbare Lehrweise, die für katholische Seelsorger, für Juristen, Psychologen etc. von Wert sein mag, dem schlechten Laienverstand jedoch als jenen beiden anderen Probabilitätstheorien aufs nächste verwandt, ja von ihnen kaum verschieden erscheinen muss. Uns will es bedünken,

* Vgl. den Artikel „Liguori, Liguorianerorden“ in PRE.³ XI, sowie den demnächst erscheinenden über „Probabilismus“, ebend. XV.

als habe Papst Innocenz XI. in jenem Dekret von 1680 eine Entscheidung gegeben, die sich eher im Sinne des Probabiliorismus, als in dem des vom Verf. mit Wärme vertretenen Aequiprobabilismus deuten lasse (wie denn sowohl früher, als noch jetzt die betreffende Sentenz in diesem Sinne aufgefasst worden ist; vgl. die bei Ter Haar S. 54 [Anm.] als Vertreter dieser Auffassung genannten Arendt, Balla, Brucker). Wie immer man sich zu dieser speziellen Frage stellen möge: des Verf.s begeistertes Plaidoyer für die Aequiprobabilitätslehre als das Universalheilmittel, wodurch den vielerlei Anklagen protestantischer und sonstiger Kritiker der katholischen Moral allein wirksam begegnet werden könne, streitet für eine hoffnungslose Sache. Weder Altkatholiken oder liberale Katholiken vom Standpunkte Döllingers und Reuschs, noch evangelische Theologen, wie die im „Schlusswort“ eifrig bestrittenen (Herrmann, Harnack etc.) werden jemals zum Aufgeben ihrer Ueberzeugung von der Unerheblichkeit des Unterschieds zwischen äquiprobabilistischer und gemein probabilistischer Doktrin sich bestimmen lassen. Das praktisch Unfruchtbare, immer nur fürs scholastische Interesse Bedeutsame, den Nichtscholastikern aber als blosser Wortstreit Erscheinende dieser Distinktion ist eine Tatsache, an der sich nichts ändern lässt. Und die Versuche der redemptoristischen Gelehrten — unseres Autors nicht allein, sondern auch eines Aertnys, de Caigny, J. L. Jansen etc. — vor allem den einst von Liguori gelehrten Aequiprobabilismus als die allein richtige und endgültig entscheidende Lösung der hier in Betracht kommenden Probleme anzupreisen, müssen schon daran scheitern, dass Liguori in seinem Eintreten für die genannte Doktrin (seit 1762) keineswegs mit strenger Konsequenz verfahren, sondern aus einem unklaren Schwanken und konfusen Ineinandermischen ordinär-probabilistischer und äquiprobabilistischer (oder gar noch strengerer) Sentenzen nie herauskommen ist. Zur Entkräftung der schon von Döllinger und Reusch (Moralstreitigkeiten etc. I, 439 ff.) hierfür beigebrachten Belege ist vom Verf. wenig oder nichts geschehen.*

Zöckler.

* Vgl. auch hier den angef. Artikel „Probabilismus“ in P R E.³ XV.

Rhiem, Hanna (Senana-Lehrerin), *Senana-Gestalten. Zwei Erzählungen.* Basel 1904, Missionsbuchhandlung (57 S. 12). 40 Pf.

Beide ergreifende Skizzen der Verfasserin von „Hinter den Mauern der Senana“, welche bereits im Beiblatt der „Allg. Miss.-Zeitschrift“ 1896 und 1898 veröffentlicht worden sind, sind unter obigem Titel in einer kleinen Broschüre zusammengefasst. Sie zeigen die Folgen der Kinderheiraten und der Nichtwiederverheiratung der Witwen in Indien, und wie die Frauenmission das leibliche und geistliche Elend der indischen Frauenwelt zu lindern sucht.

Veltheim a. d. Ohe.

H. Palmer.

Horbach, Philipp (Pfarrer em. in Marburg a. L.), *Reichskanzler, Missionare und Herero-Aufstand.* Bonn 1904, Joh. Schergens (48 S. 12). 20 Pf.

Der mit Wärme und Sachkenntnis geschriebene, zuerst in der „Reformation“ erschienene Aufsatz will dartun, dass von unparteiischem Standpunkte aus betrachtet das Hererovolk einen nationalen Befreiungskampf führt, welchem man seine Sympathie nicht versagen könne. Der Verf. beleuchtet die bekannten Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage vom 9. Mai v. J. und weist nach, dass 1. von „Angriffen“ der Missionare nicht wohl die Rede sein, 2. das Recht zwischen Deutschen und Hereros neutral zu bleiben, ihnen nicht versagt, und 3. das Ankläger- und Richteramt, welches sie sich „angemasst“ haben sollen, angesichts der tatsächlichen Vorkommnisse ihnen nicht abgesprochen werden könne.

In fünf weiteren Abschnitten bespricht er an der Hand amtlichen Aktenmaterials die Ursachen des beklagenswerten Aufstandes. Die kleine Schrift ist eine scharfe, aber nicht ungerechtfertigte Anklage gegen die im Hererolande geübte Kolonialpolitik von Seiten des christlichen und deutschen Gewissens. Dass die der Mission förderliche Bedeutung der deutschen Kolonialpolitik nicht auch hervorgehoben wird, mag sich aus der Tendenz des Schriftchens genügend erklären.

Veltheim a. d. Ohe.

H. Palmer.

Zeitschriften.

- Revue de l'histoire des religions. 25. Année. T. 50, No. 2, Sept./Oct.: M. Revon, Le Shinutoisme IV. Cl. Huart, Le Rationalisme musulman au IV^e siècle de Phégre. E. Allégret, Les idées religieuses des Fan. J. Réville, Illustration de l'histoire ecclésiastique par quelques traits de la propagation du Christianisme à Madagascar. P. Alphandéry, Le II^e Congrès international d'Histoire des Religions à Bâle.
- Revue des sciences ecclésiastiques. 9. Série, T. 10 (90), Oct.: H. Moureau, La formation intellectuelle du clergé I. J. A. Chollet, A propos de la contemplation des mystiques. B. Dolhagaray, Les actes du concile de Trente d'après de nouveaux documents. L. Brémond, La discernibilité du miracle divin. A. L., Le concile générale et le grand schisme d'Occident.
- Revue de théologie et de philosophie. Année 37, 1904, No. 4, Juillet: Wellhausen, Vie domestique politique et religieuse du vieil Israël (Traduction autorisée du chap. VI de l'ouvrage intitulé: Israelitische und jüdische Geschichte). L. Perriraz, Méthode historique et philosophie de l'histoire chez Ferdinand Chrétien Baur. H. Berthoud, Où fut Charan de Térach et d'Abraham? H. Vuilleumier, Quelques réflexions au sujet de l'article de M. Berthoud.
- Vierteljahrsschrift für Bibelkunde. 2. Jahrg., 1. Heft: H. Bahr, Das Wesen der hebräischen Poesie. Derselbe, Zur jüngsten Psalmanalyse. A. Wünsche, Gedanken über Bild und Vergleichung nach Wesen und Bedeutung im Hebräischen und Arabischen II. Derselbe, Der Prophet Micha in der agadischen Deutung des Jalkut Schimeoni II. Derselbe, Zur Muttersprache Jesu. Derselbe, Zu Joh. Kap. 4. J. Lanz-Liebenfels, Anthropozoon Biblicum. Biblio-Exegetikon II. J. Matthes, Der Prediger.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, 48. Heft: H. Semper, Ueber die Wandgemälde der St. Vigilius-Kirche des Schlosses Weineck bei Bozen.
- Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. 36. Bd., 5. u. 6. Heft: C. Heymans, Eine Enquête über Depersonalisation und „Fausse Reconnaissance“. J. Fröbes, Ein Beitrag über die sogenannten Vergleichen übermerklicher Empfindungsunterschiede (Schl.). K. Lange, Ueber die Methode der Kunstphilosophie. H. J. Watt, Ueber Assoziationsreaktionen, die auf optische Reizworte erfolgen.
- Zeitschrift für Theologie und Kirche. 14. Jahrg., 6. Heft: Fuchs, Christentum und Kampf ums Dasein. Lobstein, Wahrheit und Dichtung in unserer Religion.
- Zeitschrift, Wiener, für die Kunde des Morgenlandes. 18. Bd., 3. Heft: L. H. Gray, Kai Lohrasp and Nebuchadrezzar. Th. Zachariae, Ein indischer Hochzeitsbrauch.

Eingesandte Literatur.

- Systematik: Müller, Johannes, Von den Quellen des Lebens. München, C. H. Beck (Oskar Beck) (VIII, 364 S. 8). 3 Mk. — von Keppler, Paul Wilhelm, Das Problem des Leidens in der Moral. Zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herder (78 S. gr. 8). 1 Mk. — Dörner, August, Die christliche Lehre nach dem gegenwärtigen Stande der theol. Wissenschaft und ihre Vermittlung an die Gemeinde. Vortrag auf dem 22. Deutschen Protestantentage in Berlin. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (27 S. gr. 8). 50 Pf. — Sulze, E., Nur durch die Ueberwindung des Katholizismus in beiden Kirchen, in der evangelischen und der katholischen, und durch die unumwundene Rückkehr zur ursprünglichen Religion Jesu ist die wachsende Macht des Atheismus zu brechen. Mayer, Eugen, Der Kampf wider den Atheismus. Vorträge, gehalten auf dem 22. Deutschen Protestantentage in Berlin. Ebd. (39, 10 S. gr. 8). 80 Pf. — Troeltsch, Ernst, Psychologie und Erkenntnistheorie in der Religionswissenschaft. Vortrag, geh. auf dem internat. Congress of arts and sciences in St. Louis. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) (55 S. 8). 1,20 Mk.
- Praktische Theologie: Pahncke, K. H., Pfortner Schulpredigten. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VIII, 102 S. gr. 8). 1,50 Mk. — Bienenstein, A., Für suchende Seelen. Licht, Kraft und Trost aus dem Evangelium. Riga 1901, L. Hoerschelmann (O. Kaminsky) (588 S. 8). — Wolter, Maurus, Psallite sapienter. Psallieret wise! Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Klerus und dem Volk gewidmet. Dritte Auflage. Erster Band: Psalm 1—35. Freiburg i. Br., Herder (XX, 614 S. gr. 8). 7,20 Mk. — Braun, Friedrich, Das Apostolische Glaubensbekenntnis in Predigten. Stuttgart, J. F. Steinkopf (120 S. 8). Geb. 1,20 Mk.
- Philosophie: Baumgarten, O., Herders Lebenswerk und die religiöse Frage der Gegenwart. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (V, 105 S. gr. 8). 1,80 Mk.
- Verschiedenes: Perlberg, F., Palästina-Album. 10 Aquarell-Ansichten. München, C. Andelfinger & Cie. 1 Mk. — Howe, Georgius, Fasti sacerdotum p. r. publicorum aetatis imperatoriae. Leipzig, B. G. Teubner (96 S. gr. 8). 2,80 Mk.

Bemerkung: Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die einzelnen Besprechungen lediglich die unterzeichneten Verfasser tragen.
Die Redaktion.